



Jahresbericht





Unser Jahresbericht 2025

**Sehr geehrte Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit unserer Lebensberatungsstelle im vergangenen Jahr geben.

Das vergangene Jahr war für unsere Beratungsstelle von personellen Übergängen geprägt. Nach langjährigem und engagiertem Wirken ging Frau Beaten Dahmen in den Ruhestand. Für ihren Einsatz, ihre fachliche Kompetenz und die nachhaltige Prägung der Beratungsstelle danken wir herzlich. Kooperationen, fachliche Standards und Haltungen wurden unter ihrer Leitung entwickelt und kennzeichnen die Arbeit auch weiterhin.

Als Nachfolgerin kam Frau Eva Glocker ins Team. Sie hat als Diplom-Psychologin langjährige Berufserfahrung in verschiedenen Arbeitsbereichen gesammelt, bringt diese im Arbeitsfeld Lebensberatungsstelle ein und initiiert damit neue Impulse. Der Übergang in der Leitung wurde bewusst gestaltet und konnte dank der Stabilität im Team, der Unterstützung der Kolleg*innen der anderen Lebensberatungsstellen und des Fachbereichs im BGV Trier sowie der Netzwerkpartner*innen gut gelingen.

Vor allem bei komplexen Beratungsanfragen zeigt sich, wie wichtig eine gut vernetzte Zusammenarbeit ist. Der fachliche Austausch, kurze Abstimmungswege und die Bereitschaft zur Kooperation ermöglichen es, Beratungsprozesse passgenau zu gestalten und bei Bedarf gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Kooperation erleben wir dabei nicht nur als organisatorische Notwendigkeit, sondern als sinnvolles und wirksames Instrument professioneller Hilfe.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement, Ihr Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Auch künftig möchten wir diesen gemeinsamen Weg fortsetzen, bestehende Kooperationen vertiefen und neue Impulse aufnehmen – im Interesse der Menschen, die unsere Unterstützung suchen.

Für Ihr Interesse an unserem Jahresbericht danken wir Ihnen sehr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Lebensberatungsstelle Simmern/Hunsrück



Eva Glocker

Stellenleitung

Diplom-Psychologin

Systemische Therapeutin (IPF)

Fachpsychologin Palliativ Care (IPP)

Geburtsvorbereiterin (GfG)



Petra Reuther und Monika Neiß

Verwaltungsangestellte, erste Ansprechpartnerinnen
von Ratsuchenden

Sekretariat und Verwaltung



Michael Hammes

Diplom-Sozialpädagoge

Systemischer Berater (DGSF)



Sandra Herbert

Diplom-Sozialpädagogin

Systemische Therapeutin / Paartherapeutin (DGSF)

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISM Mainz)

für Kindertagespflegepersonen im Rhein-
Hunsrück-Kreis



Rainer Liesenfeld

Diplom-Sozialarbeiter

Systemischer Therapeut / Paartherapeut (SG/DGSF)

Systemischer Supervisor & Coach (DGSv)

Ehe-, Familien- und Lebensberater (BAG)

Insoweit erfahrene Fachkraft (bke) für alle Kitas im Rhein-Hunsrück-Kreis



Dagmar Reichel

Diplom-Psychologin

Systemische Therapeutin (DGSF)

Systemische Supervisorin (SG)

Beraterin für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern (SGST)

Ehe-, Familien- und Lebensberaterin (BAG)

Insoweit erfahrene Fachkraft (ezi Berlin) für alle Kitas im Rhein-Hunsrück-Kreis

Frau Dagmar Reichel ist zusätzlich mit vier Personalstunden pro Woche für den Bereich Prävention sexuellen Missbrauchs tätig. Diese Stunden werden zusätzlich vom Bistum finanziert und dienen der Umsetzung der Rahmenordnung Prävention des Bistums Trier.

Beate Dahmen

Stellenleitung

Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Religionspädagogin,

Systemische Paar- und Familientherapeutin,

Körpertherapeutin, Ehe-, Familien- Lebensberaterin,

Trennungs-/Scheidungsberaterin,

Erziehungsberaterin

Berentet seit Juli 2025

Sonja Ströher-Beitz

Verwaltungsangestellte

Sekretariat und Verwaltung

Ausgeschieden zum 30.09.2025

Konsiliarische Unterstützung:

Martin Johais

FA für Nervenheilkunde und Psychotherapeutische Medizin



Team



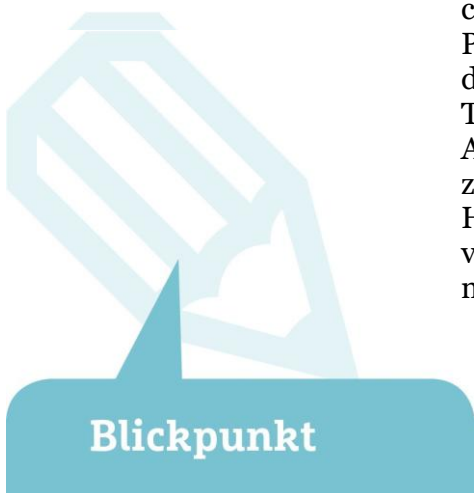
Wie lange darf Beratung dauern?

Bei der Auswertung unserer Statistik für den Jahresbericht 2025 ist uns vor allem aufgefallen, dass sich – im Vergleich zum Vorjahr - die durchschnittliche Beratungsdauer um ca. 1,6 Stunden auf etwas mehr als 7 Stunden erhöht hat. Genauer betrachtet ist zu sehen, dass die Anzahl der Beratungen, die bis 3 Stunden in Anspruch nahmen, leicht gesunken und die, die länger als 10 Stunden andauerten, um 3,5% (von 11,9 auf 15,4 %) gestiegen sind. Diese Veränderung möchte erklärt werden, weshalb wir uns im Beraterteam über unsere letztjährigen Erfahrungen ausgetauscht und besprochen haben, wie lange Beratung denn eigentlich „dauern darf“.

In der Zunahme der durchschnittlichen Beratungszeit zeigt sich in erster Linie die wachsende Komplexität der Problematik, mit denen ein Teil der Ratsuchenden an uns herantritt. Gehäuft melden sich bei uns Eltern, die in Trennung/Scheidung leben und Beratung wünschen, weil sie andauernde und umfassende Konflikte haben, die sie ohne Unterstützung nicht lösen können. Immer wieder werden auch Eltern vom Gericht an uns verwiesen, weil eine gütliche Einigung nicht möglich ist. Bei diesem Klientel sehen wir die Notwendigkeit für vertiefte, nachhaltige Beratungsprozesse, die mehr Zeit für Klärung, Beziehungsgestaltung und tragfähige Lösungsfindungen brauchen. Die Intensität der Beratung trägt dann dazu bei, langfristig-stabilisierende Wirkungen zu erzielen und die Eltern wirksam zu stärken.

Es gibt aber auch eine Gruppe von Ratsuchenden, die über einen Zeitraum von mehreren Monaten Termine bekommen – in der Regel in größeren Abständen. Bei diesem Personenkreis besteht kein Therapiebedarf; aus verschiedenen – persönlichen oder psycho-sozialen - Gründen kann deren Bedarf an Mitteilung, Austausch und Unterstützung bei einer Entscheidungs- oder Lösungssuche jedoch nicht anders als durch eine längere Beratungsdauer erfüllt werden.

Zudem melden sich in unserer Beratungsstelle auch Ratsuchende, bei denen schnell klar wird, dass es einen Bedarf an Psychotherapie gibt. Dass sich diese Menschen an uns wenden, liegt z.T. daran, dass ihnen der Unterschied zwischen Therapie und Beratung nicht klar ist. Andere versuchen, in Anbetracht des Anmeldestopps bzw. der Wartezeiten der zugelassenen Psychotherapeuten, alternativ und zeitnah Hilfe zu finden, was durchaus verständlich ist. Es kam auch vor, dass die zugelassenen Psychotherapeuten auf die ortsnahen Beratungsstellen (als Ersatz oder zum Übergang)





hin-/verweisen – weil sie selbst kein zeitnahes Hilfeangebot machen können.

Entsprechend unserer christlich-ethischen Grundhaltung möchten wir Menschen, die in Not sind und um Hilfe bitten, ein Angebot machen. Trotzdem müssen wir unseren originären Auftrag in Blick haben, bei steigender Anmeldezahl mit unseren Ressourcen haushalten und uns an die vertrags-/rechtlichen Grundlagen halten.

Deshalb braucht es in diesen Fällen unsererseits eine klare Abgrenzung, eine sichere Haltung und eine exakte Auftragsklärung.

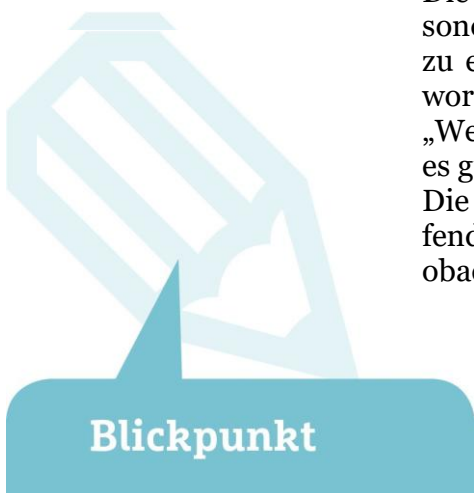
Recherchiert man im Internet (z.B. unter „www.therapie.de“ oder „psychofit.de“) nach dem Unterschied zwischen Therapie und Beratung, erfährt man, dass Beratung bei Lebensfragen und Entscheidungsprozessen *unterstützt* und *klärt* und Therapie psychische Erkrankungen oder tiefgreifende seelische Krisen *heilt*. Und dass sich Beratung und Therapie in Zielsetzung, Tiefe, rechtlichem Rahmen und Art der Themen unterscheidet. Zu lesen ist aber auch, dass beides – Beratung und Therapie – Menschen in schwierigen Lebensphasen unterstützt.

Und tatsächlich kann Beratung Menschen, die schwerwiegende Probleme und tiefgreifende Störungen haben, helfen, ohne den Rahmen zu verlassen, der ihr gegeben ist. Zuerst indem vermittelt wird, dass es grundsätzlich gut ist, sich in bestimmten Lebenssituationen Hilfe zu suchen. Im Beratungsprozess kann dann u.a. folgendes geklärt werden: Was ist am dringlichsten? Wie verhalte oder entscheide ich mich in dieser bestimmten Situation? Was kann mir/meiner Familie jetzt, im Moment, weiterhelfen? Was ist nötig und was kann ich tun, um die aktuelle Situation zu verbessern? Welche Hilfe ist langfristig die richtige und wie ist der Weg dahin?...

Weil sich Beratung und Therapie also per se nicht ausschließen, sind auch die Menschen, die im eigentlichen Sinn therapiebedürftig, aber noch handlungs-, entscheidungs- und alltagsfähig sind, bei uns – zumindest zuerst und zum Übergang – an der richtigen Adresse und werden auch weiterhin ein Beratungsangebot mit klarer Ziel- und Auftragsabsprache erhalten.

Die Zeit, die nötig ist, um nachhaltige Ergebnisse für diese besondere – im Vergleich zu den anderen - kleinen Zielgruppen zu erreichen, werden wir auch weiterhin aufbringen. Die Antwort auf die in der Überschrift gestellte Frage lautet also: „Wenn Beratung das richtige Angebot ist, dauert es so lange, bis es gut ist und im Rahmen bleibt.“

Die Entwicklung der Beratungszeit (und die Klientel) im laufenden Jahr werden wir natürlich genau und interessiert beobachten.





Die Anzahl der Leistungen, die 2025 von der Lebensberatung Simmern erbracht wurden, betrug **472**. Diese verteilen sich auf **991** Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zusätzlich nahmen **532** Erwachsene, Kinder und Jugendliche an weiteren Angeboten der Lebensberatung wie Elternkursen, offenen Sprechstunden, Weiterbildungen teil.

Leistung und Alter

Die Leistungen bezogen sich auf Personen im Alter von

0 bis 3 Jahre	*33	**39	***0
4 bis 6 Jahre	39	38	0
7 bis 12 Jahre	51	81	0
13 bis 18 Jahre	31	33	0
19 bis 29 Jahre	16	6	0
30 bis 39 Jahre	8	2	0
40 bis 49 Jahre	3	3	0
50 bis 59 Jahre	25	2	0
Über 60 Jahre	30	10	0
Unbekannt	16	6	0

*weiblich **männlich ***divers

Beratungsanlässe

Bei Kindern und Jugendlichen waren die wichtigsten Themen:

Partnerschaftskonflikte der Eltern	1.
Trennung / Scheidung ihrer Eltern mit Umgangs- / Sorgerechtsstreitigkeiten	2.
Erschöpfung und Überlastung der Eltern	3.
Psych. Erkrankung eines Elternteils	4.
Konflikte in der Herkunftsfamilie	5.

Bei Erwachsenen waren die wichtigsten Themen:

Belastung durch kritische Lebensereignisse z.B. Verlusterlebnisse, Tod	1.
Dysfunktionale Interaktion/Kommunikation	2.
Belastungen durch das familiäre Umfeld	3.
Depressive Verstimmung/Depression	4.
Bewältigung von Trennung	5.
Belastung durch traumatische Erlebnisse	5.



Leistungsanzahl aus der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung	1
§ 17/§ 18 Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Ausübung der Personensorge	3
§ 17/18 i.V.m. § 28 Partnerschafts-, Trennungs-, Scheidungsberatung i. V. m. Erziehungsberatung	237
§ 28 Erziehungsberatung	107
§ 41 Beratung junger Volljähriger	7

Familiäre Zusammenhänge

Von den Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren (N = 337) lebten

bei beiden leiblichen oder Adoptiveltern	60,24 %
Kind lebt im Wechselmodell	2,37 %
bei einem alleinerziehenden Elternteil	27,90 %
bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	6,23 %
bei Großeltern, Verwandten oder in Pflegefamilien	1,48 %
in anderen Wohnsituationen	1,78 %

Das heißt: **39,76 %** aller Kinder und Jugendlichen leben nicht in ihrer Ursprungsfamilie.

Zeitliche Verteilung der Leistung

Arbeit mit und für Klienten	57,44 %
Qualitätssichernde Maßnahmen	16,01 %
Präventive Angebote	19,46 %
Vernetzende Tätigkeit	7,09 %

Beratungssettings

Face-to-face-Beratung	86,07 %
Telefonberatung	7,96 %
Videoberatung	2,37 %
Onlineberatung	3,60 %

Die verschiedenen Beratungssettings werden flexibel eingesetzt, je nach Bedürfnissen der Ratsuchenden. Durch unser dauerhaftes Angebot von Face-to-Face-Beratung und digitaler Beratung werden auch in Zukunft die Zugänge zur Beratung erleichtert.

Beratungsdauer

Beratungen 0 bis 3 Stunden	53,43 %
Beratungen 4 bis 10 Stunden	31,16 %
Beratungen länger als 10 Stunden	15,41 %

Die durchschnittliche Beratungsdauer pro abgeschlossenem Fall betrug 7,01 Stunden.



Projekte und zusätzliche Aufgaben:

Außenstelle in Boppard

Die Zahl der erbrachten Beratungsleistungen – also der Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen, kinderlosen Paaren sowie Einzelpersonen – lag im Jahr 2025 in unserer Außensprechstunde in Boppard bei 41. Insgesamt standen wir 46 verschiedenen Personen in 131 Beratungsgesprächen zur Seite.

Auch in diesem Jahr zeigt sich deutlich, dass das wohnortnahe Angebot im Sozialraum Boppard sehr gut angenommen wird und die Nachfrage weiterhin kontinuierlich steigt.

Unser herzlicher Dank gilt dem Gemeindezentrum St. Michael sowie der Kita St. Klara für die verlässliche und flexible Zusammenarbeit und die kostenfreie Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten. Ihr Engagement ermöglicht es uns, die Beratungsangebote niedrigschwellig und ortsnahe aufrechtzuerhalten.

Projekt Pflegekinderdienst:

Seit 17 Jahren arbeitet die Lebensberatung Simmern mit Pflegeeltern zusammen. Im Auftrag des Kreisjugendamtes finden Angebote zu deren Vorbereitung und Unterstützung statt. 2025 nahmen 56 Personen an den Veranstaltungen teil.

Im Rahmen des Projekts wurden angehende Pflegeeltern umfassend auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. Die Neubewerber*innen erhielten eine strukturierte Schulung, die zentrale Themen rund um die Aufnahme eines Pflegekindes behandelte. Für Pflegeeltern, die bereits ein Kind aufgenommen haben, wurde eine kontinuierliche Praxisbegleitung angeboten, um sie im Alltag zu stärken und Raum für Austausch sowie fachliche Impulse zu schaffen. Ergänzend fanden themenspezifische Kurzschulungen statt, die besondere Fragestellungen vertieften. Darüber hinaus wurde eine Praxisbegleitung für Bereitschaftspflegeeltern angeboten, um diese in ihrer besonders herausfordernden Tätigkeit zu unterstützen.

Zusatzprojekt „Kooperation mit Kitas“

Das Zusatzprojekt „Kooperation mit Kitas in RHK“ teilt sich in mehrere Bereiche auf.

Zum einen hatten Kitas über das Angebot der **Praxisbegleitung** durch die Lebensberatung die Möglichkeit Themen, die im Kita-Alltag von Bedeutung sind, mit Kolleg*innen aus anderen Kitas in einer moderierten Runde zu besprechen und damit neue Erkenntnisse und Handlungsstrategien zu erlangen.





Hierzu wurden vierteljährlich alle Kitas des RHKs in die Lebensberatung eingeladen.

Außerdem gab es die Möglichkeit der **Fallbesprechung** für einzelne Kitateams.

Auch 2025 fand ein **Studientag für ErzieherInnen** statt, der gemeinsam mit der Kreisverwaltung vorbereitet und durchgeführt wurde.

Mitarbeitende der Lebensberatung Simmern sind als “insoweit erfahrene Fachkräfte” (**Insofa**) Ansprechpartner für alle Kitas im Rhein-Hunsrück-Kreis und sie übernehmen dabei eine zentrale Rolle im Kinderschutz. Die Fachkräfte der Kitas werden in einem anonymisierten und strukturierten Klärungsprozess begleitet. Gemeinsam wird eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII vorgenommen und entsprechende Schutzmaßnahmen vorbereitet.

Seit 2025 bietet die Lebensberatung das Angebot der Insofa-Beratung auch für Tagespflegeeltern an.

Die Zahl der Insofa-Beratungen liegt im zweiten Jahr bei 50 Anfragen – zuvor lag der Durchschnitt über viele Jahre bei etwa 25 Anfragen pro Jahr.

Ein weiterer Baustein im Projekt Kooperation mit Kitas ist die enge **Kooperation mit den KitasozialarbeiterInnen**. Hier sind als Beispiel gemeinsam geplante und gestaltete Elternabende zu nennen, sowie die Planung von Fortbildungseinheiten für die Kitasozialarbeit zum Thema “Umgang mit Eltern in Trennungs- und Scheidungsprozessen”.

Des Weiteren sind wir tätig im/beim:

- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Trennung/Scheidung
- Arbeitskreis Jungen
- Regionalen runden Tisch Gewalt in engen sozialen Beziehungen





Über Geld wird in der konkreten Beratungsarbeit wenig gesprochen. Für die Ratsuchenden gilt das Prinzip der Kostenfreiheit. Dennoch bleibt: Guter Rat ist teuer! Er ist vor allem personal- und zeitintensiv.

Kosten 2025

Fachpersonalkosten	331.652,17 €	76,7 %
Verwaltungspersonalkosten	36.236,24 €	8,4 %
Sachkosten	64.808,72 €	14,9 %
Gesamtkosten 2025	432.697,13 €	100,0 %

Im Jahr 2025 hat das Bistum Trier rund 3,49 Mio. € für seine 20 Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland aufgewendet. Hinzu kommen die Landes- und Kommunalzuschüsse von insgesamt rund 4,57 Mio. €. Die 20 Beratungsstellen erbrachten 10.595 Beratungsleistungen mit denen 22.855 Personen erreicht wurden. Damit werden für jede Person ca. **353 €** Steuer- und Kirchensteuergelder eingesetzt.

Die präventiven und vernetzenden Tätigkeiten der Beratungsstellen sind (mit Ausnahme von Zusatzprojekten) in den o. g. Zahlen enthalten. Sie sind im Sinne des staatlichen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), wie auch im Sinne der kirchlichen Sozial-, Jugend-, Ehe- und Familienpastoral integraler Bestandteil der Beratungsarbeit.

Träger der Lebensberatung Simmern ist das Bistum Trier. Die Finanzierung wird vom Bistum Trier und mit Zuschüssen des Landkreises Rhein-Hunsrück sowie dem Land Rheinland-Pfalz sichergestellt.

Finanzierung 2025

Bistum Trier	197.077,04 €	45,5 %
Landkreis Rhein-Hunsrück	152.200,09 €	35,2 %
Land	83.420,00 €	19,3 %